

# **Entgeltordnung**

für die

Goldberghalle

der

**Ortsgemeinde Lingenfeld** 

Gültig ab 01.01.2024

## § 1 Mietpreise, Nebenkosten, Kosten für die Benutzung und Kaution

Für die Benutzung der Räume und Einrichtungen der Goldberghalle (einschl. der vorhandenen Bestuhlung und Tische) werden pro Tag nachfolgende Kosten erhoben:

<u>1.</u>	Mieten Foyer und Vereinsraum 1 und 2	
1.1	Öffentliche Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen (Weihnachtsfeiern, Faschingsveranstaltungen, Theater, Konzerte, Ausstellungen usw.)	
1.1.1	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die keine Eintrittsgelder erheben	100,00 €
1.1.2	Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen, die Eintrittsgelder erheben	250,00 €
1.1.3	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen. Ortsansässige Firmen.	400,00 €
1.1.4	Nicht ortsansässige Firmen	750,00 €

<u>1.2.</u>	Mieten Vereinsraum 1 und 2	<u>Vereinsraum 1</u>	Vereinsraum 2
1.2.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	kostenfrei	kostenfrei
1.2.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	100,00 €	70,00 €
1.2.3	Ortsansässige Firmen (gewerblich)	100,00 €	70,00 €
1.2.4	Nicht ortsansässige Firmen (gewerblich)	130,00 €	100,00 €

<u>1.3.</u>	Mieten Vereinsraum 3 und 4	Vereinsraum 3	Vereinsraum 4
1.3.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	kostenfrei	kostenfrei
1.3.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	100,00 €	60,00 €
1.3.3	Ortsansässige Firmen (gewerblich)	100,00€	60,00 €
1.3.4	Nicht ortsansässige Firmen (gewerblich)	125,00 €	75,00 €

<u>1.4.</u>	Mieten Sporthalle inkl. Umk Duschen, Toiletten pro Tag			
1.4.1	Sportveranstaltungen ohne Eintrittsgelder			
	Hallendrittel	1/3	2/3	3/3
1.4.1.1	Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	kostenfrei	kostenfrei	kostenfrei
1.4.1.2	Nicht ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige gesellschaftliche Gruppen	40,00 €	80,00 €	120,00 €

Benutzung inklusive Reinigung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung

Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen.

Benutzung inklusive Reinigung, Beleuchtung, Lüftung, Heizung

Bei besonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Lingenfeld berechtigt, nachträglich die Reinigungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung in Rechnung zu stellen.

Die Regelungen des § 15 Abs. 2-4 des Sportförderungsgesetz d. Landes Rheinland-Pfalz finden hierbei Anwendung

1.5	Mieten für Private Veranstaltungen (Geburtstage, Hochzeiten, Familienfeste, Abi-Bälle usw.)	
1.5.1	Foyer inklusive Catering-Bereich und Vereinsraum 3	300,00 €
1.5.2	Foyer und Vereinsraum 1 oder 2 inklusive Cateringbereich und Vereinsraum 3	350,00 €
1.5.3.	Foyer und Vereinsraum 1 und 2 inklusive Cateringbereich und Vereinsraum 3	400,00 €
1.5.4	Vereinsraum 3 inklusive Cateringbereich	150,00 €
1.5.5	Vereinsraum 4 inklusive Cateringbereich	100,00 €
	Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei privaten	/eranstaltungen obligatorisch

<u>2.</u>	<u>Nebenkosten</u>	
2.1	Reinigungskosten bei Bewirtung	
2.1.1	Foyer	170 €
2.1.2	Foyer und Vereinsraum 1 oder 2	210 €
2.1.3	Foyer und Vereinsraum 1 und 2	240 €
2.1.4	Vereinsraum 1	50 €
2.1.5	Vereinsraum 2	50 €
2.1.6	Vereinsraum 3	50 €
2.1.7	Vereinsraum 4	50 €
	Die Benutzung des Catering-Bereichs ist bei bewirteten Veranstaltungen obligatorisch	

2.2	Reinigungskosten ohne Bewirtung	
2.2.1	Foyer	140 €
2.2.2	Foyer und Vereinsraum 1 oder 2	175 €
2.2.3	Foyer und Vereinsraum 1 und 2	225 €
2.2.4	Vereinsraum 1	37,50 €
2.2.5	Vereinsraum 2	37,50 €
2.2.6	Vereinsraum 3	37,50 €
2.2.7	Vereinsraum 4	37,50 €
	sonders starker Verschmutzung ist die Ortsgemeinde Linger ungskosten in dem Umfang der notwendigen Reinigung anz eine Verrechnung der geleisteten Kaut	rupassen. In diesem Fall erfolgt
2.3	Beleuchtung, Lüftung und Heizung	
2.3.1	Foyer	15 €
2.3.2	Foyer und Vereinsraum 1 oder 2	20 €
2.3.3	Foyer und Vereinsraum 1 und 2	25 €
2.3.4	Vereinsraum 1	10 €
2.3.5	Vereinsraum 2	10 €
2.3.6	Vereinsraum 3	10 €
2.3.7	Vereinsraum 4	10 €
2.3.6	Heizkostenaufschlag (01.10. bis 31.03.)	jeweils 25%
2.3	Technik	
2.3.1	Benutzung des Beamers inkl. Leinwand	20 €
2.3.2	Anmietung der Lichtanlage pro Tag (inkl. Steuerung. Nicht für Privatpersonen verfügbar!)	40 €
2.3.3	Anmietung der Tonanlage pro Tag (inkl. Steuerung. Nur nach besonderer Einweisung durch den Hausmeister für Privatpersonen verfügbar)	75 €
2.3.4	Mikrofonpaket (2x Handmikrofon / 2x Headset) pro Tag	20 €
	Werden die Mikrofone nur kurze Zeit (max. 15 Minuten) entstehen keine Zusatzkos	
2.4	Hausmeister / Haustechniker	
2.4.1	Einsatz Hausmeister / Haustechniker pro Stunde	45 €
2.4.1	Linsatz Haustreister / Haustechniker pro Sturiue	45 €
3.0	Sicherheitsleistung /Kaution	
Als Sicherheitsleistung für evtl. Gebäude- u. Inventarschäden, auße Verschmutzung sowie Ersatzbeschaffung von Geschirr und Mobilian Entgelt eine Kaution erhoben		
	Diese beträgt einheitlich	300 €
	Die Kaution ist zusammen mit dem Entgelt zu e ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und	

## § 2 Kostenfreie Nutzung

2.1	Veranstaltungen aller Kommunaleinrichtungen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde im Rahmen ihres öffentlichen Auftrags
2.2	Pro ortsansässigem Verein und Jahr zur Durchführung einer nicht kommerziellen Veranstaltung im Foyer und den Vereinsräumen. Bei jeder weiteren Nutzung sind Nebenkosten in Höhe von 25% der o.g. Nebenkostenaufstellung unter Punkt 2 zu entrichten.
2.3	Über den Erlass bzw. Teilerlass des Benutzungsentgelts und der Nebenkosten entscheidet die Ortsgemeinde

### § 3 Dauernutzung

Bei regelmäßiger, wiederkehrender mindestens monatlicher Benutzung erfolgt die Kostenfestsetzung nach gesonderter Vereinbarung mit der Ortsgemeinde. Bei Dauernutzung ist die Kaution nur einmalig zu entrichten.

### § 4 Kosten Transponder und Serviceentgelt

Bei Verlust des ausgegebenen elektronischen Transponders und zur Beschaffung und Ausgabe eines Neuen wird eine Gebühr in Höhe 50,00 Euro inklusive Serviceentgelt zur Neuprogrammierung erhoben.

#### § 5 Mehrwertsteuer

In den festgesetzten Kosten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten

#### § 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Sämtliche Entgeltordnungen vor dem 01.01.2024 treten dann außer Kraft.

Lingenfeld, den 19.12.2023

Timo Freund Ortsbeigeordneter